

Der Umgang mit dem Rothirsch – faszinierend aber anspruchsvoll

© Archäologischer Dienst Graubünden



Erste Hirschmotive auf den Felszeichnungen von Carschenna?

© Giuliano Cramerì



Feisthirsche im Hochsommer.

Erfolgreiche Hirschjagd.

Eine der grössten Herausforderungen für die Jagd und die Jagdplanung in Mitteleuropa ist es, den Rothirsch mit jagdlichen Massnahmen auf einer für alle Landnutzer tragbaren Bestandesgrösse bei gleichzeitig attraktiver Jagd zu halten. Stark überhöhte Rotwildbestände «zu hegen und zu pflegen» oder den Rothirsch aus einem Gebiet zu verbannen hingegen, wäre relativ einfach, aber weder nachhaltig noch gesetzeskonform.

Damit ist auch gesagt, dass ein Verzicht auf eine Bejagung in einer Kulturlandschaft recht schnell negative Folgen hätte. Im Wald und im Landwirtschaftsgebiet würden grosse Schäden entstehen und regelmässig grössere Wintersterben auftreten.

Der Rothirsch im Zentrum

Moderne Konzepte des Wildtiermanagements stellen die Tierart ins Zentrum und umfassen den Lebensraumschutz, die Sicherung der notwendigen Ressourcen (für den Rothirsch Sicherheit und Nahrung), das Zusammenleben mit anderen Wildtieren, die Lösung von Konflikten mit den Landnutzern, den Schutz des Wildes vor Störungen durch den Menschen sowie die artgerechte Bejagung der Wildart. Alle Massnahmen müssen optimal aufeinander abgestimmt sein. Scheinbar einfache Rezepte scheitern oft daran, dass sie die wichtigste Grundlage ungenügend berücksichtigen, nämlich die Biologie des Wildes. Beim Rothirsch sind es die Grösse, die raumgreifende Mobilität, die überdurchschnittliche Lernfähigkeit und die Weitergabe des Gelernten über Traditionen sowie

die hohe Nachwuchsrate. Die hohe Reproduktionsleistung des Rotwildes erfordert eine konsequente Bejagung. Der Zuwachs muss jährlich abgeschöpft werden.

Verbindung von Wildbiologie und traditioneller Patentjagd

In Graubünden sucht man den pragmatischen Weg: moderne wildbiologische Erkenntnisse werden bei bestmöglicher Berücksichtigung der bestehenden Jagdtradition umgesetzt. In den 1980er-Jahren wurde hier mit der Renovation der traditionellen und liberalen Patentjagd begonnen. Die Situation beim Rothirsch war desolat. Trotz sinkenden Jagdstrecken wuchsen die Bestände an, um dann regelmässig zusammenzubrechen. In einem fruchtbaren Streitprozess wurden Lösungen erarbeitet, welche Konflikte mindern und trotzdem attraktive Jagden zulassen. Mit der traditionellen, dreiwöchigen Hochjagd im September und einzelnen Jagdtagen in den Monaten November und Dezember wird der Rothirsch mit hohem Jagddruck, aber kurzen Jagdzeiten reguliert. Die Verteilung der Hirsche wird im Sommer mit jagdfreien (Wildschutzgebiete) und im Winter mit störungsfreien Zonen (Wildruhezonen) gelenkt. Auch Nichtjäger profitieren, indem sie Rotwild tagsüber beobachten können. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass in Teilen der Bevölkerung das Verständnis für das inzwischen bewährte Bejagungskonzept – vor allem die Sonderjagd im Spätherbst – noch immer fehlt.

Die Jagdplanung muss diverse Rahmenbedingungen berücksichtigen, die sich zwischen verschiedenen Kantonen oder Ländern stark unterscheiden. Das ist auch der Grund, weshalb in sich geschlossene Konzepte nicht einfach unverändert auf andere Kantone und Länder übertragen werden können. Das Rotwildmanagement Graubündens ist optimal auf die hier geltenden ökologischen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen abgestimmt.



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni



Ausgerottet – geschützt – eingewandert – bejagt



Schon die ersten Abschüsse wurden fotografiert (Tschierschen 1924).

1850 ausgerottet

In Graubünden wurde der Rothirsch im 19. Jahrhundert ausgerottet, nachdem er schon die vorangehenden 200 Jahre sukzessive im Bestand abgenommen hatte. Ursachen dafür waren die freie, oft unregelmäßige Jagd mit immer wirkungsvolleren Waffen, die miserablen klimatischen Verhältnisse während der kleinen Eiszeit, die generelle Übernutzung des Lebensraumes durch die wachsende Bevölkerung, aber auch fremde Truppen und nicht zuletzt Konflikte mit der Nahrungs- und Holzproduktion.

Erste wirkungsvolle Jagdgesetze

Der verbesserte Schutz im Zuge der ersten eidgenössischen Jagdgesetzgebung im Jahre 1875 ermöglichte die Wiedereinwanderung und einen schnellen Bestandesanstieg des Rothirsches. Ohne die herrschaftliche Jagd in Österreich, Bayern und im Fürstentum Liechtenstein wäre der Rothirsch als grösste Wildtierart der Alpen längst verschwunden. Dort überlebten einzelne Bestände auch die härtesten Zeiten. Ab 1872 wanderten Rothirsche vom Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein sowie vom Nord- und Südtirol wieder in den Kanton Graubünden ein und wurden ab dem Jahre 1905 wieder offiziell bejagt. Lange Zeit wurde bevorzugt auf männliche Tiere vom Sechser aufwärts Jagd gemacht. Die Entwicklung der Abschusszahlen zeigen den zeitlichen Verlauf der Bestandeszunahme im Stile einer Sättigungskurve eindrücklich auf.

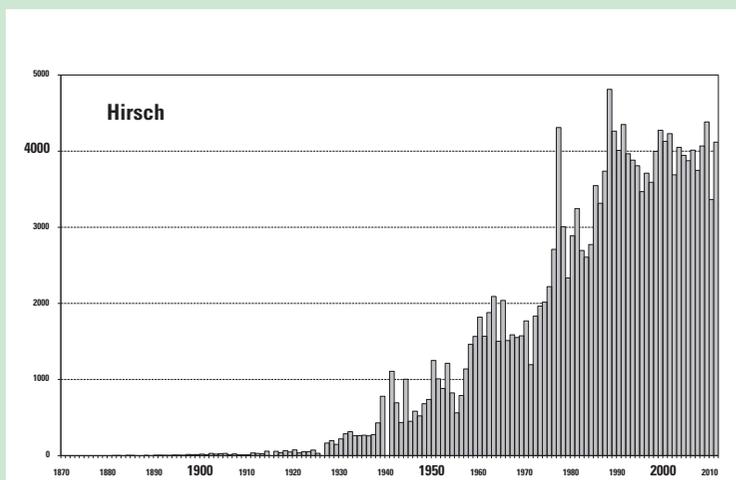
Heute Frühlingsbestand von 13000–14000 Hirschen

Einschränkende Bedingungen für die Rothirschverbreitung im Sinne von staatlich verordneten rothirschfreien Gebieten oder ähnlichem gibt es in Graubünden nicht. So leben auch unmittelbar vor den Toren der Hauptstadt Chur während des ganzen Jahres Rothirsche, im Winter sogar Rudel von 40–50 Tieren.

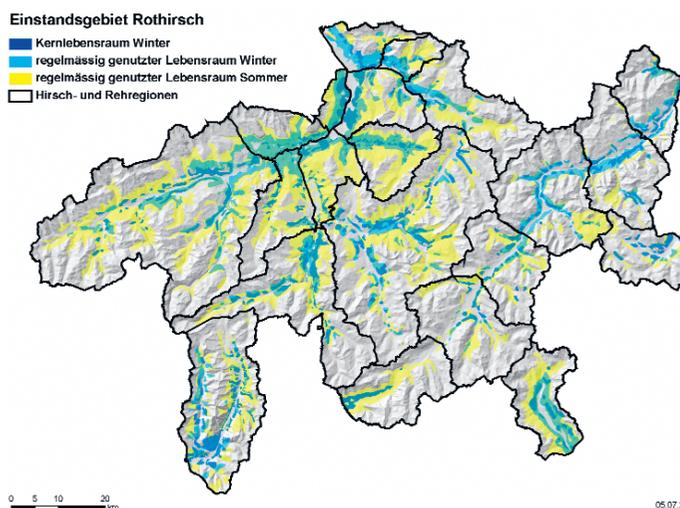
Die Rothirschbestände weisen einen hohen Natürlichkeitsgrad auf. Sie können sich im ganzen Kanton beinahe uneingeschränkt bewegen und unternehmen zum Teil grosse Wanderungen zwischen den Winter- und Sommereinständen. Im Sommer können sie so das reiche Nahrungsangebot auf den alpinen Weideflächen nutzen und dort die für die Überwinterung notwendigen Fettreserven aufbauen.

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in Graubünden ein Frühlingsbestand von 13000 bis 14000 Rothirschen tragbar ist. Ein solcher Bestand bringt jährlich 4500 bis 5000 Kälber zur Welt. Wenn da nicht jährlich ebenso viele Tiere sterben beziehungsweise jagdlich entnommen werden, nimmt der Bestand weiter zu und überschreitet irgendwann die Kapazität des Lebensraumes, wie das bis in die 1970er-Jahre wiederholt der Fall war.

Entwicklung der jährlichen Hirschstrecke in Graubünden seit 1872.



Sommer- und Winter-einstandsgebiete des Rothirsches.



Biologische Eigenheiten: gross, mobil, sensibel, lernfähig und langlebig

© Giuliano Cramer



Muttertier mit Kalb, Grundeinheit eines Hirschbestandes.

© Karl-Heinz Jäger



Langlebig: Kein Schmaltier sondern eine 24¼-jährige Hirschkuh.

Die biologischen Eigenheiten einer Wildart sind für eine moderne Jagdplanung grundlegend. Der Rothirsch als grösste einheimische Schalenwildart ist eine grosse, raumgreifende Wildart, die während der Vegetationszeit auf produktive Flächen angewiesen ist. Die Dichte im Sommereinstand und dessen Qualität entscheiden denn auch über Kondition und Konstitution der Einzeltiere. Im Winter braucht der Rothirsch Ruhe, um haushälterisch mit den Reserven umzugehen. Neben der Nahrung ist während des ganzen Jahres die Sicherheit eine sehr wichtige Ressource für den Rothirsch. Im Winter sind Sicherheit und Ruhe besonders wichtig, um die angeborenen Energiesparmechanismen wie Reduktion des Stoffwechsels, Möglichkeit zur Reduktion der Körpertemperatur und passives Aufwärmen an der Sonne einsetzen zu können.

Wolf und Rothirsch formten sich gegenseitig

Insgesamt bildet die Biologie des Rothirsches die gemeinsame Evolution mit einem anderen «Topathleten» unter den Säugetieren ab, nämlich jene mit dem Wolf.

Deshalb sind Rothirsche sensibel, lernfähig und können Erfahrungen über Traditionen weitergeben. Der Geruchssinn ist äusserst gut entwickelte und warnt sie frühzeitig vor nahenden Gefahren. Sie besitzen genaueste Ortskenntnisse innerhalb ihres Lebensraumes und erreichen ein hohes Alter. Aus Graubünden liegen aufgrund von Markierungen gesicherte Höchstalder vor; für weibliche Tiere liegen diese bei 25 und für männliche Tiere bei 20 Jahren.

Altersstruktur muss naturnah sein

Das hohe erreichbare Alter bestätigt die grosse Bedeutung eines naturnah strukturierten Bestandes. Nur so kann die energiezehrende Brunft in kurzer Zeit abgehalten werden. Wie bei den anderen langlebigen Arten Gäms- und Steinwild ist das Vorhandensein einer starken Mittelklasse bei männlichen und weiblichen Tieren essentiell. Oder mit anderen Worten: wenn beispielsweise keine 7-jährigen und älteren Tiere mehr im Bestand sind, fehlt schlichtweg die Erfahrung und der Bestand ist sozial schlecht strukturiert. Verglichen mit dem Menschen hiesse dies, dass kaum Leute von 35 Jahren und älter leben würden. Langlebigkeit bedeutet aber auch eine langsame Reifung in der Jugend. Ein zentrales Element der Bestandesstruktur sind auch die sogenannten Gymnopädien oder «Urgrossmutter-Rudel»: Alttiere mit ihren Nachkommen aus verschiedenen Jahrgängen. Diese neigen vor allem im Sommer weniger stark zur Rudelbildung und verteilen sich flächig über den ganzen Lebensraum.

Die grosse Mobilität ermöglicht dem Rotwild, nicht zusagende Sommereinstandsgebiete, beispielsweise solche mit hohem Jagddruck, zu verlassen. Dies wiederum ermöglicht eine gewisse Lenkung der jahreszeitlichen Verteilungsmuster mit jagdfreien und intensiv bejagten Gebieten. Rothirsche können bei hoher Dichte den Lebensraum beeinflussen und auch nachhaltig prägen.

Hirschbrunft: Auswahl der Stärksten.

© Marco Banzer, wildtierfotos.ch



Idealer Wintereinstand – südexponiert, ruhig und schneearm.

«Bündner Hirschproblem» führt zu Lösungen

© Peter Vonow



Im Frühling begehrt: das frische Grün auf den Wiesen.

© Giuliano Cramer



Starker Verbiss führt bei Fichten zur Bildung von «Kollerbüschen».

Verheerendes Wintersterben im Engadin 1969/70.

© Richard Pfeiffer



In den 1970er-Jahren steckte die Wildsituation im Kanton Graubünden in einer Sackgasse. Die erste Generation der Jagdgesetze war erfolgreich durchgesetzt worden und führte im Allgemeinen zu guten Wildbeständen, vor allem bei Rothirsch, Steinbock und auch bei der Gämse. Der Rothirsch profitierte dabei vom Umstand, dass die Jagd während 17 Tagen im September durchgeführt wurde. Allerdings ist oft nicht bekannt, dass schon ab 1911 Spezialabschüsse im Spätherbst nötig waren.

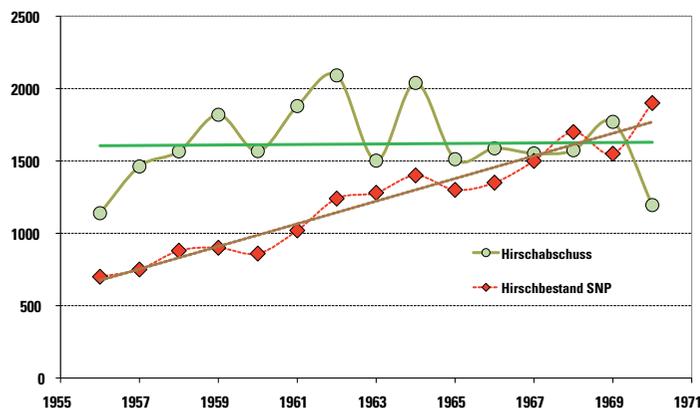
Hirschjagd ist attraktiv

Mit dem Anstieg des Hirschbestandes wurde die Jagd attraktiver und die Jägerzahl nahm stetig zu; von 1956 bis 1979 verdoppelte sie sich auf 6000 Jäger. Der verstärkte Jagddruck führte zu mehr Störung im Jagdgebiet ohne jedoch höhere Abschusszahlen zu erzielen. In natürlichen Schutzgebieten sowie in den Sommereinständen ausserhalb der Kantonsgrenze (Fürstentum Liechtenstein, Vorarlberg, Tirol, St. Gallen, Glarus, Uri, Tessin) entzogen sich die Hirsche im September der Bejagung. In grossen natürlichen und künstlichen Schutzgebieten konzentrierten sie sich; zum Beispiel im Schweizerischen Nationalpark (SNP) in sehr hohen Dichten. In den zu dichten Beständen konnten sie die Fettreserven für die erfolgreiche Überwinterung nicht mehr in genügendem Umfang anlegen. Nach der Verschiebung in die Winterstandsbereiche übernutzten sie die Schutzwälder und Landwirtschaftsflächen ausserhalb des SNP und regelmässig traten Wintersterben auf. Innerhalb des Parks führte die hohe Nutzung kaum zu negativen Folgen, weil sie wohl einer intensiven Alpwirtschaft entsprach und weil dort keinerlei Nutzungsansprüche des Menschen bestehen.

Auf der Hochjagd verlagerte sich der Jagddruck verstärkt auf das Reh- und Gämswild. Durch den verstärkten Jungtierschutz konzentrierte er sich bei diesen Arten vor allem auf die Mittel- und Altersklasse und dabei vorzugsweise auf die männlichen Trophäenträger.

Somit präsentierte sich die Wildsituation in den 1970er-Jahren nicht sehr vorteilhaft. Die Jagd konnte die ihr zugesprochenen Aufgaben nicht mehr erfüllen, die Wildbestände wurden weniger durch die Jagd, als vielmehr durch die Winter reguliert, jeweils aber erst nachdem sie den Lebensraum übernutzt hatten. Für nicht wenige Kreise schien damit bewiesen, dass mit dem Patentsystem die Aufgaben der Jagd nicht gelöst werden können. In dieser Situation wurden die Grundlagen für eine Neuausrichtung der Jagd in der Schweiz und in Graubünden gelegt. Die grossen Wintersterben beim Rothirsch und die Wildschadensituation wurden zum Politikum. Es wurden Forschungsprojekte gestartet, durchgeführt und umgesetzt und 1986 die Jagdplanung zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung im Bundesgesetz verankert.

Trotz Bestandsanstieg stagnierten die Abschüsse auf der Hochjagd



Das Bündner Zweistufenkonzept – zuerst das Vergnügen, dann die Arbeit



Auf der Bündner Jagd
kommt die Arbeit...

Die Ursachen für das «Bündner Hirschproblem» wurden oft beim Schweizerischen Nationalpark, bei anderen künstlichen und natürlichen Schutzgebieten sowie in den angrenzenden Kantonen und Ländern gesucht. Dabei haben diese Gebiete nur eine wichtige Rahmenbedingung aus der Biologie des Rothirsches offenbart, nämlich sein Bedürfnis nach Sicherheit. Weiter musste erkannt werden, dass der Rothirsch nicht mit denselben Mitteln abschliessend reguliert werden kann, wie Gämse und Steinbock. In der Aufbauphase der Hirschbestände war dies noch anders. Mit dem Schutz der jungen und weiblichen Tiere konnte damals das Ziel, einen Hirschbestand aufzubauen, gut erreicht werden.

Neue Ausgangslage

Nun galt es, die guten bis hohen Rothirschbestände nicht weiter anwachsen zu lassen, zu stabilisieren und wo nötig auch zu reduzieren. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine ausreichende Bejagung von Kälbern, Schmaltieren und Kühen zwingend.

... nach dem
Vergnügen.



Es war nicht einfach, einen solchen, von der Bestandessituation und der Lebensweise des Rothirsches diktierten Kurswechsel im Management zu kommunizieren. Der Jungtierschutz, der über Jahrzehnte absolut richtig war, wurde vom Kanton plötzlich gezielt aufgehoben. Dass dies nur auf einer Sonderjagd, bei eingeschränkter Jägerzahl und kontrollierter Jagd zweckmässig ist, macht die Kommunikation noch anspruchsvoller.

Die Forderung von Jägern, den Hirschbestand im September abschliessend zu regulieren ist uralt, ignoriert aber die Biologie und das Verhalten des Rothirsches komplett. Wenn dies möglich wäre, hätte die Bündner Regierung, das Amt für Jagd und Fischerei mit der erfahrenen Wildhut und der Bündner Kantonale Patentjäger-Verband mit Sicherheit entsprechende Lösungen gefunden.

Seit 1986 erfolgt die Rothirschbejagung im ganzen Kanton nach einem Zweistufen-Konzept, das seit 1972 im Einflussbereich des Schweizerischen Nationalparks entwickelt worden war. Auf der Hochjagd im September, bei der alle Jägerinnen und Jäger im ganzen Kanton während 21 Tagen jagdberechtigt sind, gelten die traditionellen Vorschriften des Patentsystems mit dem Schutz der Jung- und Muttertiere. Damit wird die Grobregulierung durchgeführt. Auf der Herbstjagd in der Zeit von Anfang November bis Mitte Dezember, bei der Jägerzahl, Jagdgebiet und Jagdzeit eingeschränkt sind, werden gezielt junge und weibliche Tiere bejagt und damit die Feinregulierung gemäss den regionalen Bedürfnissen vorgenommen.

© Marco Banzer wildtierfotos.ch



Beidseitige Kronen-
hirsche werden nur sehr
restriktiv bejagt.

	Hochjagd (Grobregulierung)	Herbstjagd/Sonderjagd (Feinregulierung)
Dauer	21 Tage, mit 4–7 tägigem Unterbruch	max. 10 halbe Tage (7.00/7.30–14.00 Uhr)
Jahreszeit	September	anfangs Nov. bis Mitte Dez., tageweise Mi, Sa/So
Jägerzahl	unbeschränkt, 5400–5500 zum Voraus unbekannt	auf 1 Region beschränkt, «selbstregulierend» total 1200 bis 1500 zum Voraus bekannt
Hirsche	sind im Sommereinstand	sind im Wintereinstand
Jagdbare Hirsche	nicht laktierende W1+ M, beidseitige Kronenhirsche: nur 2 Tage Spiesser < Lauscher	Kälber, W1+ M analog Hochjagd, ohne Kronenhirsche, aber nur nach dem Abschuss von 2 Kälbern
gleichzeitig jagdbar	Reh, Gämse, Murmeltier Fuchs, Dachs, Wildschwein	Reh, Wildschwein, je nach Stand der Abschussplan-Erfüllung
Kontingentierung	keine	3 Tiere pro Tag
Steuerung	Wildschutzgebiete (WSG) Schwerpunktbejagung Motorfahrzeuggebrauch stark eingeschränkt	(WSG), differenzierte Abschussgebühr zwischen Kälbern und 1+-Tieren Jagd ja/nein: autom. telefonischer Auskunftsdienst und Internet

W = weibliche Tiere, M = männliche Tiere



Hochjagd im September – unbestrittenes «Mega-Event» der Bündner Patentjagd

© René Gadiet



Herbststimmung im September.

Mit dem ersten kantonalen Jagdgesetz wurde 1877 die Jagdzeit für das Schalenwild auf den September beschränkt. Für das Gämswild, die damals einzige in Graubünden vorkommende Schalenwildart, ist diese Jagdzeit auch heute noch richtig. Für den Bestandaufbau des Rothirsches während der Einwanderungs- und Ausbreitungsphase war sie ebenfalls zweckmässig. Spätestens aber nach den 1930er-Jahren zeigte es sich, dass eine abschliessende Regulation im September nicht möglich ist, wenn man dem Rothirsch eine gute Verteilung im Sommerlebensraum zum Aufbau von genügend Fettreserven zugestehen will.

In den letzten Jahren wurde die Hochjagd optimiert. Die Jagdzeit für den Rothirsch wurde von 17 auf 21 Tage verlängert und seit 2007 wird sie jeweils für 5–7 Tage unterbrochen. Die für eine gute Sommerverteilung wichtigen Tierklassen wie führende Muttertiere, Kälber und beidseitige Kronenhirsche sowie die Spiesser, deren Stangen die Lauscher überragen, werden geschützt. In der ersten Jagdphase sind seit dem Jahre 2004 auch beidseitige Kronenhirsche an zwei Tagen jagdbar. Sowohl der Schutz des langen Spiessers, als auch der Schutz des beidseitigen Kronenhirsches haben nicht zum Ziel irgendwelchem Trophäenkult zu huldigen. Mit dem langen Spiesser werden Tiere geschützt, die im Mittel eine bessere momentane Kondition aufweisen, mit den beidseitigen Kronenhirschen jene Tiere, die mit der grössten Wahrscheinlichkeit der Mittelklasse angehören und sich während der Brunft fortpflanzen. Die Einheit Muttertier-Kalb ist geschützt um eine gute Sommerverteilung aufrecht zu erhalten. Erfahrene Hirschkühe fühlen sich sicher und besiedeln zusammen mit ihren Käl-

bern und einjährigen Jungtieren flächig das offene Jagdgebiet. Ein bedeutender Teil der Jagdstrecke setzt sich denn auch aus 1- und 2-jährigen Tieren zusammen, wohl aus Tieren, die das erste Jahr im offenen Jagdgebiet überlebt haben.

50% der Abschüsse im Einflussbereich von Wildschutzgebieten

Wildschutzgebiete sind in einer Patentjagd ein wichtiges Instrument um eine artgerechte Wildverteilung im Sommerhalbjahr zu gewährleisten. Sie schützen das Wild in Kernlebensräumen vor Störungen durch den Jagdbetrieb, leisten einen Beitrag zur Regulierung im September und sorgen gleichzeitig für die Erhaltung einer natürlichen Bestandesstruktur. Angestrebt wird ein Netz von nicht zu grossen Wildschutzgebieten. Optimal ausgewählt sind sie, wenn sie auch ganze oder bedeutende Teile von Rothirsch-Brunftplätzen aufweisen. Die Kunst besteht darin, die Wildschutzgebiete in einer Grösse auszuscheiden, in der sie wirksam werden, ohne zu grossen Hirschsammlungen zu führen. In Abständen von 5–6 Jahren erfolgt im Kanton Graubünden eine Neuregelung der Wildschutzgebiete (2004, 2010).

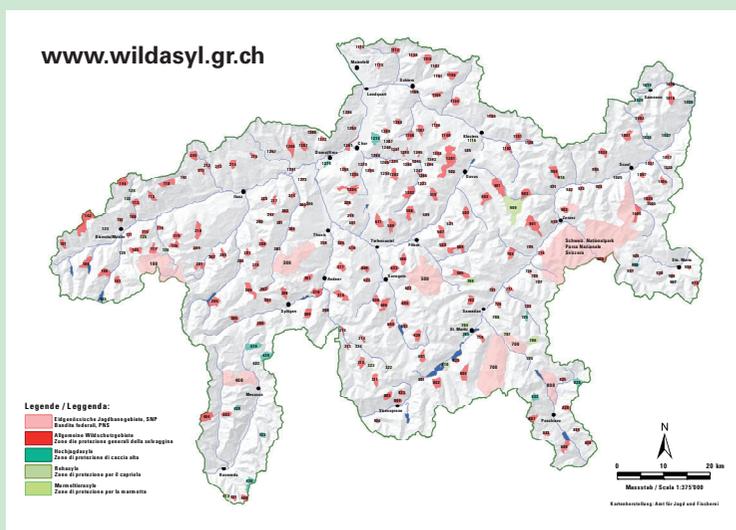
Seit dem 1. September 2010 bestehen in Graubünden für den Rothirsch folgende Wildschutzgebiete: 1 Nationalpark (171 km²), 6 Eidgenössische Jagdbanngebiete (275 km²) sowie 234 kantonale Wildschutzgebiete (365 km²). Die für den jagdlichen Schutz des Rothirsches ausgeschiedene Fläche beträgt 10.4% der Kantonsfläche.

In diesen jagdfreien Zonen wird das Wild auch für Nichtjäger sicht- und erlebbar.

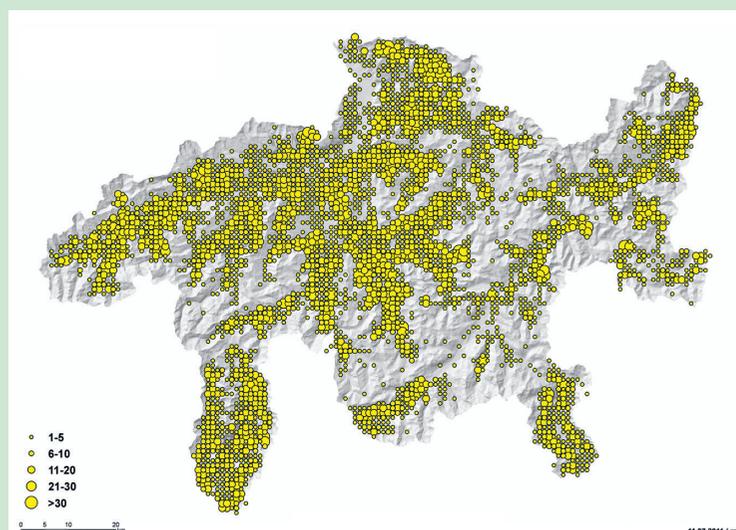


Wildschutzgebiete sind gelb-rot markiert.

Übersicht über die Wildschutzgebiete im Kanton Graubünden (2010).



Verteilung der Hirschabschüsse auf den Hochjagden 2002–2010.



Herbstjagd im November und Dezember – weidgerecht und effizient, aber oft verkannt



Die Sonderjagd findet im Spätherbst statt.

© Peter Vonow



Gejagt werden vor allem Kälber und weibliche Tiere.

Seit den Untersuchungen der 1970er-Jahre zum «Hirschproblem» im Einflussbereich des Schweizerischen Nationalparks weiss man, dass der Rothirsch in Graubünden mit der Septemberjagd nicht abschliessend reguliert werden kann. Eigentlich zeichnete sich diese Erkenntnis schon viel früher ab, denn schon im Jahre 1911 musste im Prättigau ein bedeutender Teil der Abschüsse mit Spezialjagden im November und Dezember getätigt werden, um lokale Hirschprobleme zu lösen.

Seit 1986 finden die Herbstjagden in der Zeit von Anfang November bis Mitte Dezember statt, wenn in einer Hirschregion der Abschussplan durch die Hochjagd nicht erfüllt wird.

Unterschiede zur Hochjagd

Die Hochjagd im September findet im ganzen Kanton gleichzeitig und nach einheitlichen Vorschriften statt. Die Herbstjagd erfolgt hingegen nach regionalem Bedarf. Zwischen den höher und tiefer gelegenen Talschaften kann sich der Jagdbeginn bis zu einem Monat unterscheiden. Gejagt wird in den einzelnen Hirschregionen bis der Abschussplan erfüllt ist, jeweils nur am Mittwoch, Samstag und Sonntag, während maximal zehn Tagen und nur bis 14.00 Uhr. Zugelassen wird nur, wer die Hochjagd gelöst hat und sich zuvor für diese Jagd in der betreffenden Hirschregion angemeldet hat. Diese Jagden finden im Winterzustand statt, wobei der Beginn durch das Zuwandern der Rothirsche bestimmt wird. Anders als im Sommer, sind im Winter auch erfahrene Hirschkühe bei der Wahl des Einstandes nicht frei, sondern auf die klimatisch bevorzugten Gebiete mit geringen Schneemengen eingeschränkt.

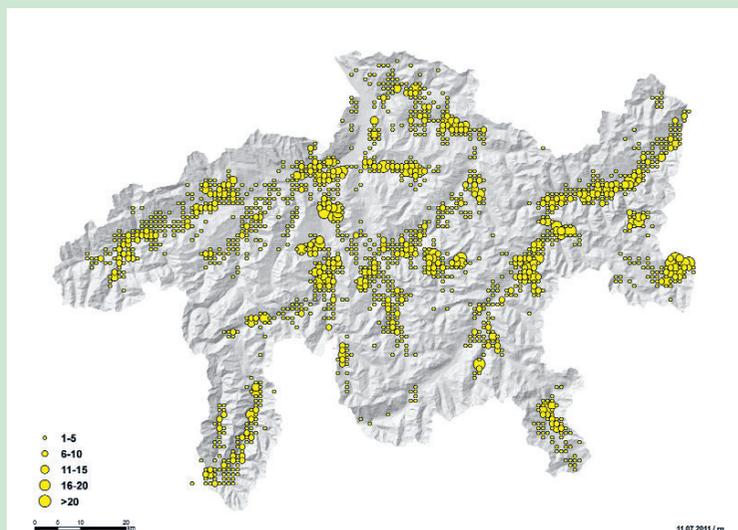
Das Schwergewicht der Herbstjagd beruht auf dem Abschuss von Kälbern sowie nicht führenden und führenden weiblichen Tieren. Durch entsprechende Abschussgebühren wird der Jagddruck so gesteuert, dass der Abschuss von jungen, untergewichtigen und verletzten Tieren belohnt wird.

Die ganze Jagd wird kurzfristig über Telefon und Internet gesteuert. Wie bei einer anderen Sonderjagd, nämlich der Steinwildjagd, werden bei der Herbstjagd die Regeln für den Fahrzeuggebrauch gelockert. Dies ist möglich, weil der Jagddruck unter Kontrolle ist und die Gefahr einer Überbejagung nicht besteht.

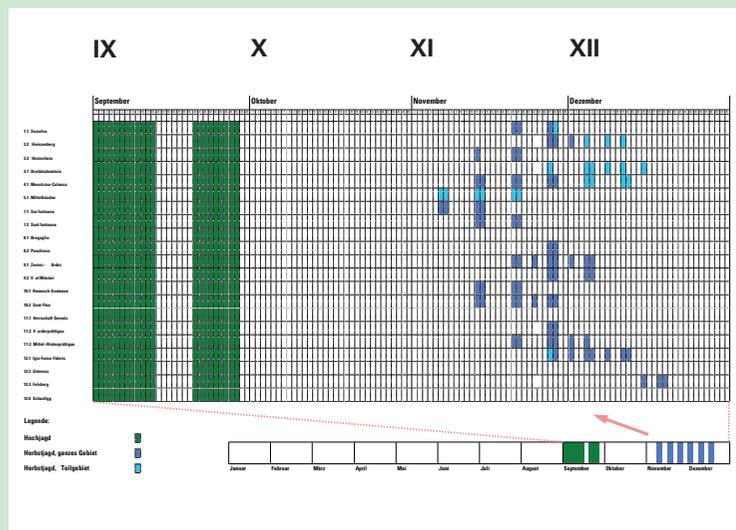
Richtiger Zeitpunkt – kurze Jagd

Die Diskussionen um die Herbstjagd betreffen oft das Jagen im Schnee. In der Tat ist der richtige Zeitpunkt für das Ansetzen der Herbstjagd nicht immer einfach. Einerseits müssen die Hirsche den Winterzustand bezogen haben und sich hier heimisch fühlen, was oft erst mit den ersten Schneefällen in den Bergen geschieht. Andererseits fällt der Schnee oft bis ins Tal und die Winterzustände können sich oft in Siedlungsnähe befinden. Dadurch befindet sich diese Jagd viel stärker «im Schaufenster» als alle anderen Bündner Jagden. Die Jagd kann jedoch bei Schnee ebenso weidgerecht ausgeübt werden, wie bei schneefreien Verhältnissen, im Dezember wie im Oktober oder September. Ausschlaggebend ist immer das Verantwortungsbewusstsein der Jägerinnen und Jäger und eine möglichst kurze Jagddauer.

Verteilung der Hirschabschüsse auf den Sonderjagden 2002–2010.



In Graubünden wird der Hirsch nur kurz bejagt, mit grossen regionalen Unterschieden in der zweiten Phase.



Abschussplanung basiert auf objektiven Grundlagen

© Daniel Godli

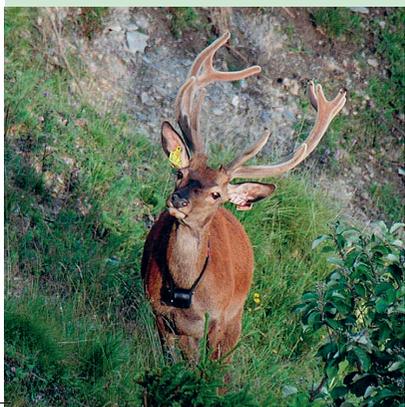


Jeder erlegte Rothirsch wird elektronisch erfasst.

Das Gebiet des Kantons Graubünden ist für ein einheitliches artgerechtes Rothirschmanagement zu gross und musste unterteilt werden. Die richtigen wildökologischen Einheiten werden aufgrund der Einflussbereiche der unterschiedenen Populationen abgegrenzt. Neben den naturräumlichen Gegebenheiten spielen die Traditionen der einzelnen Rothirschpopulationen eine wichtige Rolle. Dank den über 1700 markierten Hirschen konnten 21 Hirschregionen definiert werden. Die Planung des zur örtlichen Zielerreichung notwendigen Abschusses, erfolgt seit 1986 auf der Ebene dieser Hirschregionen.

bünden mittels Scheinwerttaxationen (2400 km, 300 Personen). Die ununterbrochene Zählreihe seit 1987 ist dabei besonders wertvoll. Es hat sich gezeigt, dass bei den Nachttaxationen mit einer Dunkelziffer (bei der Taxation nicht gezählte Tiere) von 30–35% gerechnet werden muss, in besonders günstigen Jahren immer noch von 20–25% und dies bezogen auf den Gesamtbestand. Bei langen Zählreihen schwindet die Bedeutung der Dunkelziffer zugunsten von Trendanalysen.

© Marco Pitschi



Mit GPS-Sender und Ohrmarken markierter Rothirsch.

Festlegung des Abschussplanes

Die Regierung des Kantons Graubünden legt mit den Jagdbetriebsvorschriften jährlich den Hirschabschussplan fest. Sie stützt sich dabei auf die Arbeiten des Amtes für Jagd und Fischerei (AJF) und die Beratungen der interdisziplinär zusammengesetzten Jagdkommission. Die Analyse des Jagdverlaufs der Vorjahre ist eine wichtige Grundlage für die Jagdplanung (Jagdverlauf der 1. und 2. Phase, Anzahl Herbstjagdtage, Erfüllungsgrad des Planes, Kälberanteil, etc.). Die einzelnen Tiere zeigen über die Konditions- und Konstitutionsindikatoren (Gewicht, Kombinationsmasse Unterkiefer-Hinterlauf-Gewicht), wie es um das Verhältnis zwischen Wildbestand und dessen Lebensraum steht. Die Bestandesaufnahmen erfolgen in Graubünden

Erhaltung naturnaher Wälder ist wichtig

Allfällige Konflikte des Hirschbestandes mit der Land- und Forstwirtschaft sind weitere wichtige Eingangsgrößen in die Abschussplanung. In regionalen Wald-Wild-Berichten analysieren das Amt für Wald und Naturgefahren und das Amt für Jagd und Fischerei gemeinsam die Verjüngungssituation des Waldes. Für allenfalls vorkommende Problemgebiete legen sie darin Massnahmen zur Verbesserung der Situation fest. Seit 2010 setzt auch der Bund mit der Vollzugshilfe Wald und Wild eine weitere wichtige Rahmenbedingung, die bei der Abschussplanung zu beachten ist.

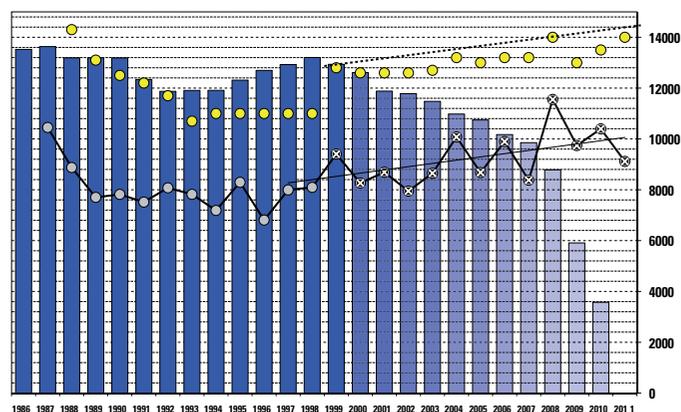
Der quantitative Abschussplan für eine Region ist das Ergebnis einer Gesamtbetrachtung aller Indikatoren und Aspekte. Darin wird pro Hirschregion die Anzahl Hirsche festgelegt, die den Beständen im Hinblick auf die angestrebte Zielsetzung zu entnehmen sind.

Seit 1987 werden im Frühling im ganzen Kanton die Hirsche gezählt.

© Claudio Gotsch



Bestätigter Minimalbestand und Hirschzählungen.



Die Ergebnisse lassen sich sehen – jagdliche Nutzung ist nachhaltig

© Armand Tschalèr



Erfolgreicher Jäger mit Kronenhirsch.

Wann ist der Abschussplan erfüllt?

Der Abschussplan setzt sich je zur Hälfte aus weiblichen und männlichen Tieren zusammen. Mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung mit der Abschussplanung haben gezeigt, dass die Abschusspläne bei den männlichen Tieren immer erreicht oder gar übertroffen werden. Massgebend für die Abschussplanerfüllung ist allein die Anzahl erlegter weiblicher Tiere. Der Abschuss in einer Hirschregion ist dann erfüllt, wenn die Anzahl erlegter weiblicher Tiere so hoch ist wie die Hälfte des Abschussplanes. Damit erfolgt die entscheidende Kontrolle über die Fortpflanzungsleistung (Reproduktion) eines Bestandes. Die Regierung kann für lokale Problemgebiete auch eine Schwerpunktbegabung mit Mindestvorgaben an erlegten Tieren anordnen. Werden diese Vorgaben durch die Jäger nicht erfüllt, tätigt die Wildhut die noch fehlenden Abschüsse. Die Abschusspläne sollen mit der Bündner Patentjagd möglichst effizient, zweckmässig und in kurzer Zeit erreicht werden. Dabei wird versucht, so gut wie möglich auf bestehende Jagdtraditionen Rücksicht zu nehmen.

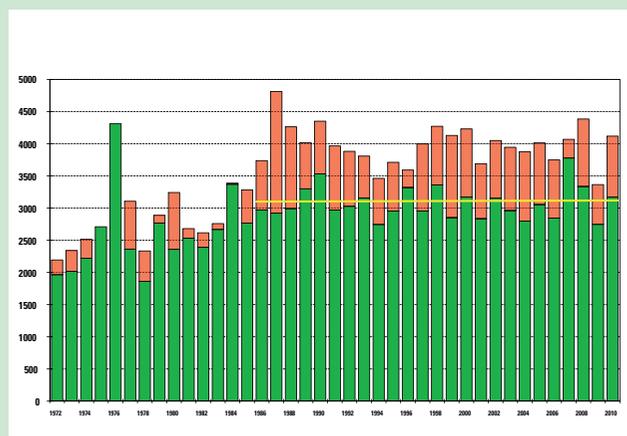
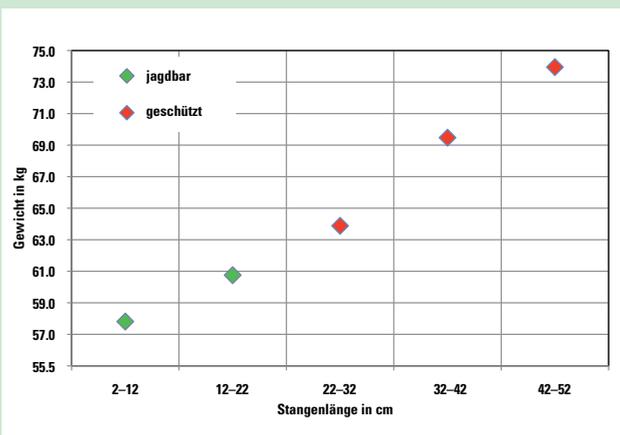
Erfolgskontrolle durch Wildhüter

Das Amt für Jagd und Fischerei führt mit seinen Mitarbeitern, den Wildhütern vor Ort, eine ausführliche Erfolgskontrolle durch. Jeder erlegte oder als Fallwild registrierte Rothirsch wird erfasst. Seit 1986 sind dies immerhin 120 000 Datensätze. Die Daten werden auf kantonaler wie auch auf regionaler Ebene regelmässig veröffentlicht. Diese Daten werden analysiert und in einfachen Diagrammen dargestellt. Mit diesen Grundlagen lassen sich Aussagen über die Entwicklung der Rothirschpopulationen in den 21 Hirschregionen, detaillierte Auswertungen zum Jagderfolg und aufgrund der grossen Datenmenge auch recht zuverlässige Prognosen für allfällige Änderungen der Jagdbetriebsvorschriften erstellen. Leider werden sie noch zu oft ignoriert.

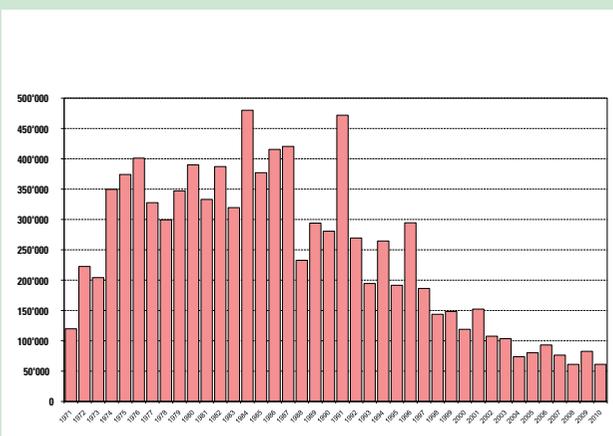
Ein Paradebeispiel für den Wert dieser Daten sind die Rückrechnungen aufgrund der erlegten und tot aufgefundenen Tiere und deren Verknüpfung mit den Scheinwerfertextationen zur genaueren Bestandeseinschätzung.

Die Daten zeigen aber auch, dass das Rothirschbejagungs-Konzept seine Ziele gut erfüllt. Die Jagdstrecken auf der Hochjagd sind konstant beziehungsweise noch leicht zunehmend (neue Jagdzeiten) und werden durch die Herbstjagd nicht negativ beeinflusst. Vielmehr kann mit der Herbstjagd der Hirschbestand reguliert werden. Weil er danach im Winter nicht einbricht, profitiert auch die Hochjagd davon. Geradezu frappant ist der Erfolgsausweis bei der Entwicklung des Wildschadens in der Landwirtschaft. Während 1984 noch 480 000 Fr. ausgegeben wurden, pendelt er sich heute bei rund 100 000 Fr. ein. Berücksichtigt man noch die Teuerung, so kann festgestellt werden, dass die Ausgaben für Wildschäden heute 6x tiefer sind als vor 20 Jahren.

Kurze Spiesser sind in der Regel untergewichtig.



Hirschstrecke seit 1972 unterteilt nach Hoch- und Herbstjagd.



Aufwendungen für Wildschaden aus dem Jagdregal seit 1971.



Mit Biotophege zum wildfreundlichen Lebensraum

© René Gadiet



Jäger pflegen mit der Biotophege wichtige Lebensräume...

Biotophege

Im Rahmen des Projektes «Biotophege im Untengadin und Münstertal» wurden ab 1983 neue fachliche Grundlagen über die Hege erarbeitet. Diese Erkenntnisse leiteten einen eigentlichen Wandel ein. Die Prioritäten wurden bei der Revisi- on des kantonalen Jagdgesetzes von 1989 von der Winterfütterung auf die Erhaltung des Lebensraumes verschoben. Unter dem Begriff Biotophege werden alle Hegemassnahmen zusammengefasst, die den Lebensraum vor negativen Eingriffen schützen und das Angebot an natürlich gewachse- ner Nahrung, Deckung und wichtigen Lebens- raumstrukturen verbessern. Mit der Biotophege werden insbesondere das Sichern von wichtigen Lebensräumen des Wildes (Säugetiere und Vögel), das Pflegen von Waldrändern und Hecken sowie die Bewirtschaftung brachliegender Wiesen ge- fördert. Mit letzteren werden konfliktarme Äsung- flächen für Rothirsche unterhalten.

Damit führt der Jäger aber auch Erhaltungs- und Pflegemassnahmen aus, im Sinne des Natur- schutzes sowie der naturnahen Land- und Forst- wirtschaft. Das Ausräumen und die Bewirtschaftung von brachliegenden Wiesen sowie die Pflege von Hecken und Waldrändern sind heute die wich- tigsten Biotophegemassnahmen. Das anfallende Heu wird auf Tristen gesammelt.



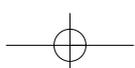
...und fördern so die Artenvielfalt.

Gute Wintereinstände sind begehrt.

© Peter Vonow



Geplante Wildbrücke über A13, SBB und RhB im Churer Rheintal.



Ruhe ist im Winter die beste Fütterung



Nur kurz wurde versucht, das Wild grossflächig zu füttern.

© Daniel Bundi



Wildruhezones schützen das Wild vor Störungen.

Wildruhezones (WRZ)

Der Kanton Graubünden setzt in Bezug auf die Beruhigung des Wildlebensraumes nationale Massstäbe. Die Stimmbürger beschlossen 1989 und 2006 die rechtlichen Grundlagen zur Einschränkung des generellen Betretungsrechtes von Wald und Weide. Gemäss Art. 27 KJG können Gemeinden das Zutrittsrecht zu Wildeinstandsgebieten örtlich und zeitlich beschränken, wenn die Störungen das ortsübliche Mass überschreiten. WRZ werden vor allem in Problemgebieten ausgeschieden und durchgesetzt. Das Motto lautet: so viele WRZ wie nötig und nicht so viele wie möglich. Der nächste Schritt betraf die Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Webseite www.wildruhe.gr.ch und dem interaktiven Mapserver des Kantons werden die neuen Medien optimal eingesetzt. So können die WRZ im Internet ausgedruckt oder auch direkt aufs eigene GPS heruntergeladen werden. Für die Markierung werden seit über 20 Jahren die grün-weissgestreiften Tafeln eingesetzt.

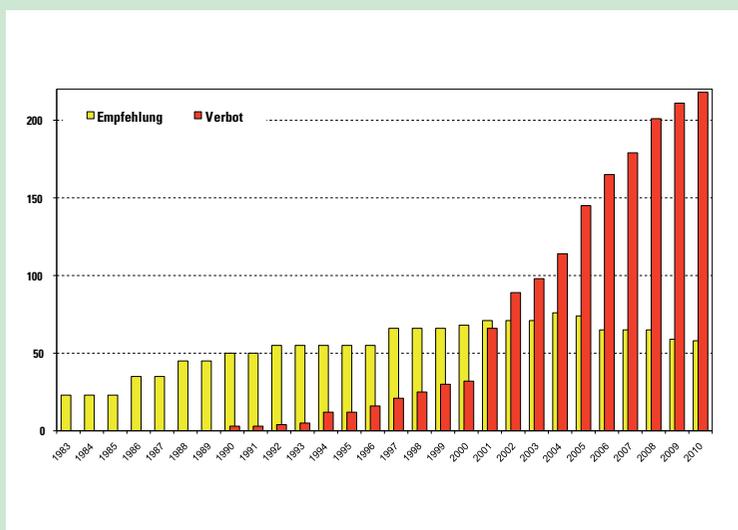
Der Umstand, dass ausgerechnet in einem Tourismuskanton über 270 Wildruhezones verbindlich festgelegt oder vereinbart wurden, zeigt die enge Bindung der Bevölkerung zum «Volksgut» Wild. Dies wiederum ist nur dank des hohen Stellenwertes der Jagd überhaupt möglich. Wenn die Lebensräume zur kritischen Zeit im Winter beruhigt werden, profitiert die ganze Natur davon.

Winterfütterung

Für relativ kurze Zeit, von 1974 bis 1989 versuchte man auch in Graubünden die regelmässig auftretenden Wintersterben mit Winterfütterungen zu verhindern. Schnell musste jedoch erkannt werden, dass dies für unsere Verhältnisse keine geeignete Massnahme darstellt. Die Bestände wuchsen noch schneller an und die überhöhten Rothirschbestände kollabierten trotz Fütterung weiterhin in regelmässigen oder gar noch kürzeren Abständen. Die Wildschadensproblematik schliesslich wurde noch verschärft. Mit einer konsequenten Regulierung der Hirschbestände und der Beruhigung des Winterlebensraumes wird seit 1986 versucht, ein Gleichgewicht zwischen Rothirsch und Lebensraum herzustellen. Trotz Einstellung der durch den BKPJV organisierten Winterfütterung existieren noch einzelne, meist private Fütterungen. Viel problematischer sind heute aber jene Landwirtschaftsbetriebe, auf denen attraktives Futter wie Silage oft in grossen Mengen für das Wild erreichbar ist. Wildschadenprobleme in den Tageseinstandsgebieten, Verkehrsunfälle auf den Zugangswechsel sowie die Gefahr von Krankheitsübertragungen (wie zum Beispiel Tuberkulose) sind die negativen Folgen dieser Entwicklung.

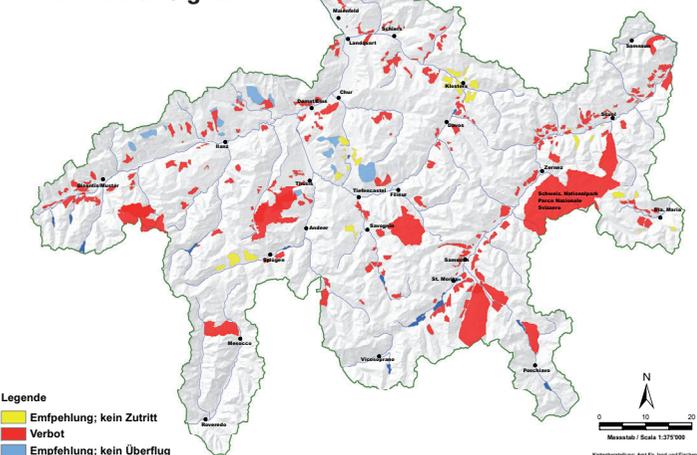
Der ausserordentlich schneereiche Winter 2008/2009 forderte entlang des Alpenhauptkammes hohe Fallwildzahlen, weshalb die Zweckmässigkeit einer regelmässigen Winterfütterung erneut breit thematisiert wurde. Nach eingehender Analyse ist man einhellig zum Schluss gekommen, auf eine Winterfütterung zu verzichten, die für jeden Jagdbezirk bestehenden Hegekonzepte jedoch mit einem Kapitel Notmassnahmen zu ergänzen. In ausserordentlich schneereichen und kalten Wintern wird kurzfristig eine Notfütterung organisiert. Mit der Ausrufung des Notzustandes wird dem Amt für Jagd und Fischerei auch die Kompetenz übertragen, zusätzliche Massnahmen zur Beruhigung des Wildlebensraumes zu erlassen.

Der ausserordentlich schneereiche Winter 2008/2009 forderte entlang des Alpenhauptkammes hohe Fallwildzahlen, weshalb die Zweckmässigkeit einer regelmässigen Winterfütterung erneut breit thematisiert wurde. Nach eingehender Analyse ist man einhellig zum Schluss gekommen, auf eine Winterfütterung zu verzichten, die für jeden Jagdbezirk bestehenden Hegekonzepte jedoch mit einem Kapitel Notmassnahmen zu ergänzen. In ausserordentlich schneereichen und kalten Wintern wird kurzfristig eine Notfütterung organisiert. Mit der Ausrufung des Notzustandes wird dem Amt für Jagd und Fischerei auch die Kompetenz übertragen, zusätzliche Massnahmen zur Beruhigung des Wildlebensraumes zu erlassen.



Entwicklung der festgelegten Wildruhezones in Graubünden seit 1983.

www.wildruhe.gr.ch



Übersicht über die Wildruhezones im Kanton Graubünden

«Das muass aifach amol gsait si!»



Lebhafte Diskussionen gehören zur Bündner Patentjagd.

Fragen und Leserbriefe zur Bündner Patentjagd drehen sich seit Jahrzehnten zu 95% um die Sonderjagd. Dabei wird der Regierung und dem Amt für Jagd und Fischerei oft Sturheit und mangelnder Mut zu neuen Lösungen vorgeworfen. Grosszügig wird dabei übersehen, dass in den letzten 50 Jahren beim Versuch einer artgerechten Regulierung des Rothirsch-Bestandes beinahe alle Optionen und Varianten schon angewendet und erprobt worden sind und dass die Biologie dieser faszinierenden Wildart andere Rahmenbedingungen bietet, als jene von Steinbock und Gämse. Nachfolgend sollen einige der immer wieder gestellten Fragen beantwortet werden.

Warum wird die Hochjagd nicht einfach verlängert?

Der Jagddruck im September kann nicht beliebig verstärkt werden. Der Rothirsch würde sich noch stärker in natürlichen und künstlichen Schutzgebieten konzentrieren oder in suboptimale Lebensräume abgedrängt. Beides hätte zur Folge, dass die Fettreserven für die Überwinterung nicht in genügendem Masse angefressen werden können.

Warum werden nicht einfach die Wildschutzgebiete für die Hochjagd geöffnet?

Das scheint auf den ersten Blick ein gutes Rezept zu sein. Die Folge davon wäre aber ein weitgehendes Abwandern der Hirsche. Erfahrungsgemäss reagiert der Hirsch auf den hohen und flächigen Jagddruck der Bündner Hochjagd innerhalb weniger Tage, indem er das Sommereinstandsgebiet – sofern es sich im offenen Jagdgebiet befindet – verlässt und einen sicheren Einstand aufsucht. Durch das Anbieten eines Netzes von Wildschutzgebieten gelingt es, die Hirschbestände in den bejagten Gebieten zu halten und einen Teil einer Population auf der Hochjagd zu erlegen. 50% der Hirschabschüsse während der Hochjagd erfolgen im Einflussbereich von Wildschutzgebieten. Die Kunst besteht darin, die Wildschutzgebiete in einer Grösse auszuscheiden, in der sie wirksam werden, ohne zu grossen Hirschanisierungen zu führen. In Abständen von 5–6 Jahren erfolgt im Kanton Graubünden eine Neuregelung der Wildschutzgebiete (2004, 2010). Die für den jagdlichen Schutz des Rothirsches ausgeschiedene Fläche beträgt 10.4% der Kantonsfläche.

Autoren:

Hannes Jenny
René Gadiant
Arturo Plozza
Dr. Georg Brosi

Fotos:

Sofern nicht bezeichnet von Hannes Jenny

Stand September 2011

Die Sonderjagd stört das Wild im Wintereinstand. Die Tiere brauchen doch Ruhe?

Selbstverständlich ist auch die Sonderjagd eine Störung für das Wild. Gerade deshalb wird sie so kurz und effizient wie möglich durchgeführt. Damit fällt sie in Bezug auf den Energieverlust kaum ins Gewicht. Viel grösser ist der Energiegewinn für die überlebenden Tiere. Es erfolgt demzufolge eine Abwägung bezüglich Gesamtbilanz für die ganze Hirschpopulation. Ein angepasster Wildbestand ist nämlich die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Überwinterung. Die Jagdverantwortlichen können von den Nichtjägerinnen und -jägern erst dann Einschränkungen zu Gunsten des Wildes einfordern, wenn sie ihre Kernaufgabe, die Regulierung des Wildbestandes, erfüllt haben.

Warum soll man auf der Sonderjagd Kälber und Kühe schiessen, wenn man auf der Hochjagd dafür bestraft wird?

Im Sommer ist die Einheit Muttertier-Kalb ein Garant für eine dezentrale, flächige Verbreitung des Rothirsches. Die Hochjagd lebt stark von den ein- und zweijährigen Tieren, die im offenen Jagdgebiet die Kinderstube erlebt und überlebt haben. Bei den Cerviden Rothirsch und Reh ist eine Regulation nur möglich, wenn auch diesjährige Jungtiere und führende weibliche Tiere erlegt werden. Mit der freien Bündner Patentjagd im September ist das zumindest für den Rothirsch nicht möglich, ohne grosse Löcher in die flächige Verbreitung zu schiessen. Im Wintereinstand hingegen ist das sehr wohl möglich, unter kontrollierten Bedingungen wie bekannte Jägerzahl und Ende der Jagd bei Erreichen des Abschussplanes. Selbstverständlich ist das Kalb vor dem Muttertier zu erlegen.

Sonderjagd ist doch reine Geldmacherei, oder etwa nicht?

Zu keiner Zeit waren zusätzliche Einnahmen die treibende Kraft für ergänzende Sonderjagden; immer war es die anspruchsvolle Biologie des Rothirsches. In einem Patentsystem ist Geld aber eine wichtige und effiziente Steuerungsmöglichkeit. Wer das Privileg hat, für eine Region angemeldet zu sein in der eine Jagd stattfindet, soll dafür auch einen Obulus in Form eines zusätzlichen Patentbesitzes entrichten. Abschussgebühren sind ideale Mittel, um den Jagddruck auf die richtige Tierklasse (Kälber, schwache Tiere) zu lenken.



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

Loëstrasse 14
7001 Chur
Telefon 081 257 38 92

info@ajf.gr.ch
www.jagd-fischerei.gr.ch